

Modellversuch „Selbstständige Schule“ im Saarland



Vereinbarung

zwischen dem
Hochwald-Gymnasium Wadern

und

dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
vertreten durch das Schulaufsichtsreferat B 8

Juli 2009

Inhalt

- I. Präambel
- II. Arbeitsfeld Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung
- III. Arbeitsfeld Personalverwaltung und Personalentwicklung
- IV. Arbeitsfeld Sachmittelverwaltung
- V. Arbeitsfeld Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

I. Präambel

Am Modellversuch *Selbstständige Schule* nehmen im Schuljahr 2009/10 17 saarländische Schulen aus allen Schulformen teil.

Diese Schulen erhalten erweiterte Handlungsspielräume insbesondere bei der Zusammensetzung des Kollegiums, bei der Gestaltung, Planung und Organisation von Unterricht sowie - die Zustimmung des Schulträgers vorausgesetzt – bei der Verwaltung der Sachmittel- und Instandhaltungskosten.

Im Rahmen der verstärkten Eigenverantwortung der Schule soll die Qualität der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verbessert werden. Es sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Konsequenzen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht und - soweit betroffen - Schulträger mit der erweiterten Gestaltungsfreiheit verbunden sind. Was sich in dem Modellversuch *Selbstständige Schule* bewährt, soll nach und nach auf andere Schulen übertragen werden.

Der größeren Selbstständigkeit steht ein Mehr an Verantwortung gegenüber. Dies bedeutet unter anderem, dass die teilnehmenden Schulen besondere Akzente in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung setzen.

Welche erweiterten Handlungsspielräume den Schulen im Einzelnen zur Verfügung stehen, regelt die *Zweite Verordnung zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen* vom März 2007, die dieser Kooperationsvereinbarung zu Grunde liegt.

Vereinbarung zwischen dem Hochwald-Gymnasium Wadern und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur vertreten durch das Schulaufsichtsreferat

Das Hochwald-Gymnasium Wadern beabsichtigt, im Schuljahr 2009/10 von folgenden Optionen der *Zweiten Verordnung zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen* Gebrauch zu machen:

II. Arbeitsfeld Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Vorbemerkung

- Die Klassenstufen 5 und 6 sind methodisch als Einheit zu sehen.
- Die aufgeführten Maßnahmen sollen im Schuljahr 2009/2010 für die Klassenstufen 5 und 6 eingeführt und erprobt bzw. weiterentwickelt sowie evaluiert werden.
- Im Schuljahr danach sind darauf aufbauende Maßnahmen für die Klassenstufe 7 geplant.

1. Klassenstufe 5

- Anwendung und Weiterentwicklung des im Schuljahr 2008/2009 erarbeiteten und evaluierten Methodencurriculums
 - 1..1. Einführung in Arbeitstechniken
 - 1..2. Einführung in verschiedene Unterrichtsformen
 - 1..3. Unterstützung bei der Einführung in die Textproduktion
 - 1..4. Lernen lernen: Lerntechniken, Lerntypentest

2. Klassenstufe 6

- Wiederholung und Vertiefung der in Klassenstufe 5 entwickelten Methoden
- Entwicklung eines Methodencurriculums für die Klassenstufe 6:

Formen des Erwerbs der Kompetenz zur Selbstorganisation und erste Formen der (selbstgesteuerten) Differenzierung

Arbeitsbereiche

- 2.1. Innere Differenzierung durch offene Unterrichtsformen
- 2.2. Techniken der Textrezeption
- 2.3. Techniken des Notierens zur Vorbereitung eigener Texte oder Präsentation
- 2.4. Selbständige Durchführung der Phasen von Schreibprozessen
- 2.5. Verfahren der Vernetzung, Strukturierung, Memorierung und Speicherung von Lerninhalten
- 2.6. Trainingseinheiten zur bewussten Zeiteinteilung

3. Individuelle und soziale Förderung, soziale Kompetenz

- 3.1. Einrichtung von Förderunterricht für schwächere und besonders begabte Schüler/innen
- 3.2. Förderung der sozialen Kompetenz durch das Programm „Lions Quest“ für Schüler/innen in den Klassenstufen 5 und 6 und Evaluation der Maßnahme
- 3.3. Aufbau eines erlebnispädagogischen Angebots, eventuell in Zusammenhang mit „Lions Quest“

III. Arbeitsfeld Personalverwaltung und Personalentwicklung

1. Durchführung eines Auswahlverfahrens für Neueinstellungen bzw. für die Übernahme von Lehrerinnen und Lehrern, die einen Versetzungsantrag an das Hochwald-Gymnasium gestellt haben.
2. Umwandlung von Stellenanteilen im Umfang bis zu 10 Jahreswochenstunden in ein Geldbudget, das für Honorarverträge, befristete Arbeitsverträge oder ähnliche Verträge unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Anspruch genommen werden kann.

3. Gewährung von Dienstbefreiung für die Lehrkräfte an bis zu 5 Kalendertagen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und bei Sicherstellung angemessener Unterrichtsvertretung
4. Genehmigung von Nebentätigkeiten für die Lehrkräfte im Rahmen der geltenden Bestimmungen

IV. Arbeitsfeld Sachmittelverantwortung

Die mit dem Träger seit Jahren vereinbarte weitgehend eigenständige Verwaltung der Sachmittel- und Instandhaltungsausgaben durch die Schule bleibt unverändert bestehen.

V. Arbeitsfeld Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

1. Beibehaltung des 15-Punkte-Notensystems in allen Klassenstufen und bei allen Prüfungsformen. Auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen erfolgt die Ausweisung der Noten ausschließlich in den Stufen sehr gut bis ungenügend.

Verhalten und Mitarbeit werden wie bisher nach den fünf Kriterien (sehr gut, gut, befriedigend, nicht immer befriedigend, unbefriedigend) bewertet.

2. Bewertung von Schülerleistungen

An die Stelle einer Klassenarbeit (Klassenstufe 5-10) oder schriftlichen Überprüfung (Klassenstufe 7-10) kann pro Schulhalbjahr eine andere Prüfungsform treten: z. B. Präsentation, Debatte, mündlicher Vortrag, Buchvorstellung, Szenisches Spiel, Referat, Durchführung und Erläuterung eines Experiments, eine Aufgabe zum kreativen Schreiben, erfolgreiche Teilnahme an einem Schülerwettbewerb, schriftliche oder praktische Facharbeit, mündliche Lernzielkontrolle (nur in den Fremdsprachen in den Klassen 5-9 gemäß Klassenarbeitserlass), Lerntagebuch, Portfolio oder ähnliches. Umfang und Bewertungskriterien dieser anderen Prüfungsformen werden vom Fachlehrer und/oder der Fachkonferenz verbindlich fest- und offengelegt (z.B. ergebnis- und prozessorientierte Bewertung).

Mittelfristig (eventuell ab dem Schuljahr 2010/2011) soll ergänzend zu SEMIK als aufbauende Maßnahme an die Stelle einer Kursarbeit (11-12) pro Schulhalbjahr eine andere Prüfungsform treten können: z. B. Debatte, Durchführung und Erläuterung eines Experiments, Projektarbeit, Präsentation, schriftliche oder praktische Facharbeit, Lerntagebuch, Portfolio oder ähnliches. Umfang und Bewertungskriterien dieser anderen Prüfungsformen werden vom Fachlehrer und/oder der Fachkonferenz verbindlich fest- und offengelegt (z.B. ergebnis- und prozessorientierte Bewertung).

3. Förderung der Nachhaltigkeit:

Wünschenswert ist eine dauerhafte und nachhaltige Absicherung des Grundwissens. Die Fachkonferenzen unserer Schule definieren im Rahmen der geltenden Lehrpläne und Bildungsstandards Basiswissen für die einzelnen Jahrgangsstufen. Dieses wird den Schülern mitgeteilt. Es soll immanenter Bestandteil des Unterrichts und der Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Überprüfungen sein. Bei Leistungsüberprüfungen versteht es sich von selbst, dass dieses Wissen bzw. diese Fertigkeiten thematisch mit dem im Unterricht behandelten Stoff bzw. mit den gestellten Prüfungsaufgaben verknüpft sein müssen.

4. Interne Fortbildung

Organisation von schulinternen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium auf freiwilliger Basis und mit Unterstützung des LPM. Die Arbeitsgruppe „Interne Fortbildung“ soll dafür mehrfach im Jahr während und außerhalb der Unterrichtszeit Angebote organisieren, die sich der Qualifikation in folgenden Bereichen widmen:

- die Arbeit im Team
- stärker schülerorientierte Arbeitsweisen
- kompetenz- und stofforientierte Arbeitsweisen
- die Herausbildung einer Praxis als Lernbegleiter
- den bewussteren Umgang mit dem Arbeitsort Schule
- Unterstützung bei der Förderung der sozialen Kompetenz („Lions Quest“)

5. Elternarbeit

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Schüler und Schülerinnen wird durch die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Elternrats gefördert.

- Der Elternrat ist die Vertretung der Eltern der Schüler dieser Schule zwischen den Schulelternversammlungen, die in der Regel zweimal im Schuljahr stattfinden.
- Die Wahl des Elternrats erfolgt alle zwei Jahre zu Beginn eines Schuljahres.
- Es werden bis zu 12 Mitglieder gewählt.
- Wahlberechtigt und wählbar sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind an der Schule haben.
- Die Tätigkeit im Elternrat ist ehrenamtlich und endet mit dem Ablauf der Amtszeit oder dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.

Der Elternrat sieht eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium und Elternschaft als notwendig an, um eine gute pädagogische Arbeit an der Schule zu unterstützen.

Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte wahr und sind darüber hinaus in Arbeitskreisen vertreten, die sich mit aktuellen Themen befassen.

Der Elternrat orientiert seine Mitarbeit im Wesentlichen an zwei Leitideen:

- Der Elternrat versteht sich als Kooperationspartner der Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit den Kindern.
- Der Elternrat trägt ein Schulkonzept mit, das Fördern und Fordern jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ins Zentrum der Schule rückt. Nach Auffassung des Elternrats kann die Zusammenarbeit von Schule und Eltern nur dann gestärkt und auf hohem Niveau verbessert werden, wenn alle Seiten bereit sind, aufeinander zuzugehen und miteinander zu arbeiten.

6. Projektmanagement

Eine schulische Steuergruppe, bestehend aus Lehrkräften, Eltern- und Schülervertretern, wurde eingerichtet und mit der Koordinierung der Projektaufgaben beauftragt. Der Schulbeirat und der Eltern-Rat haben sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen; sie wurden ebenso wie das Leitbild der Schule von der Schulkonferenz bestätigt.

Die Gesamtkonferenz wurde mit dem Entwurf der Vereinbarung befasst. Die Schulkonferenz hat dem Entwurf der Vereinbarung am 23.03.09 zugestimmt.

Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht bis Ende Mai 2010 in knapper schriftlicher Form über die Umsetzung der in diesem Kooperationsvertrag festgelegten Maßnahmen.

Saarbrücken, den 08.07.2009

Wolfgang Wagner, Schulleiter des HWG

Johannes Kleer, Steuerungsgruppe des HWG

Christoph Schreiner, Ministerium für Bildung, Familien, Frauen und Kultur

Franz-Josef Wagner, Landkreis Merzig-Wadern